7. Transparenz

Auf der Beihilfe-Website der EU werden folgende Informationen veröffentlicht:

– Kurzbeschreibung,

– voller Wortlaut der Beihilfemaßnahme,

– Name der Bewilligungsbehörde,

– Informationen einzelner Beihilfeempfänger, deren Beihilfewerte den Schwellenwert von 10 000 € überschreiten.